

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
<b>Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für Vernetzungs- und Sondierungsreisen deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen („Travelling Conferences“) zum Aufbau von Kooperationen mit Partnern in Australien, China, Japan, Neuseeland, Südkorea und Südostasien</b>	Schwerpunkt der Förderung sind die Konzeption und Durchführung von sogenannten „Travelling Conferences“, auf denen deutsche Expertinnen und Experten sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu aktuellen Forschungsthemen referieren.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatliche anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	<b>bis spätestens 8. Juni 2020 oder 20. November 2020</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2906.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2906.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung transnationaler Forschungsvorhaben zum Thema „Vorkommen von Spurenstoffen, Krankheitserregern und antimikrobiell resistenten Bakterien im Wasserkreislauf und deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit“ innerhalb des ERA-Net Cofund „AquaticPollutants“</b>	Es werden Projekte gefördert, die einen interdisziplinären, transnationalen Ansatz verfolgen und inhaltlich einen der nachfolgend genannten Schwerpunkte adressieren:  Schwerpunkt 1 – Umweltverhalten von neu auftretenden Spurenstoffen, Krankheitserregern und antimikrobiell resistenten Bakterien in aquatischen Ökosystemen („Messung“)  Schwerpunkt 2 – Risikobewertung und Management von neu auftretenden Spurenstoffen, Krankheitserregern und antimikrobiell resistenten Bakterien in aquatischen Ökosystemen für die menschliche Gesundheit sowie die Umwelt („Evaluation“)  Schwerpunkt 3 – Strategien zur Reduzierung neu auftretender Spurenstoffe, Krankheitserreger und antimikrobiell resistenter Bakterien in aquatischen Ökosystemen („Maßnahmen ergreifen“)  Schwerpunkt 4 – Wissenschaftliches Netzwerk- und Transfer-Projekt („Transfer und Verwertung“)	Antragsberechtigt sind Hochschulen und außerhochschulische Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	<b>bis zum 16. April 2020, 17.00 Uhr MESZ</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2903.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2903.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung der Mikroelektronik-Forschung von Verbundpartnern im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens ECSEL</b>	Gegenstand der Förderung sind industrielle FuE-Vorhaben, die eine ausreichende Innovationshöhe erreichen, dadurch risikoreich sind und die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten.  Die Vorhaben müssen relevante Beiträge zur Hightech-Strategie 2025 der Bundesrepublik Deutschland und zum Rahmenprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2016 bis 2020 „Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung“ leisten.	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben.  In Verbänden mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind zudem staatliche und nichtstaatliche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen grundsätzlich förderfähig.	<b>zunächst bis Ende 2020</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2897.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2897.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben für „Vertrauenswürdige Elektronik (ZEUS)“</b>	Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher Verbundvorhaben zum Thema „Vertrauenswürdige Elektronik“. Einige zentrale Anwendungsgebiete kommen zu Beginn der Leitinitiative vorrangig für eine Förderung in Betracht: Elektronik für Mobilität und Industrie 4.0, darunter ins-besondere Elektroniksysteme für die Steuerung von Industrieanlagen sowie von autonomen Systemen wie automa-tisierten Fahrzeugen. Die Vorhaben müssen über Forschungsarbeiten, gegebenenfalls ergänzt durch Entwicklungsarbeiten, im Bereich der vertrauenswürdigen Elektronik eine oder mehrere der folgenden Zielstellungen verfolgen:  neuartige Designmethoden für die vertrauenswürdige Elektronik, neuartige Fertigungsmethoden und Herstellungsprozesse (z. B. Chiplets) für die vertrauenswürdige Elektronik, neuartige Analytik-, Test-, Mess- und Prüfmethode für die vertrauenswürdige Elektronik.	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Verbund mit Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen.	<b>Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.</b>  <b>In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH bis spätestens 12. Juni 2020 zunächst Projektskizzen in elektronischer Form vorzulegen.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2888.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2888.html</a>
<b>Richtlinie im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung zur Förderung von Forschungsprojekten mit Tunesien unter der Beteiligung von Wissenschaft und Wirtschaft (TUNGER 2+2)</b>	Es werden Forschungsprojekte (Verbundprojekte) gefördert, die entsprechend des oben beschriebenen Zweckes in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Tunesien die nachfolgenden Schwerpunktthemen bearbeiten:  Wasserwirtschaft, Landwirtschaftssysteme, Biotechnologie für Umwelt, Gesundheit und Ernährung, Gesundheitswesen, Pflanzenbiotechnologie und industrielle Biotechnologie, Digitalisierung, Green Economy/Kreislaufwirtschaft, Sonstige Themen.	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	<b>Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.</b>  <b>In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR-Projektträger bis spätestens 8. Mai 2020 zunächst Projektskizzen in elektronischer Form über das Skizzentool PT-Outline vorzulegen.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2885.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2885.html</a>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“	Das BMBF unterstützt mit dieser Fördermaßnahme anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben), die von Kommunen gemeinsam mit wissenschaftlichen Einrichtungen und gegebenenfalls in Kooperation mit Wirtschaft und/oder zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt werden. Ziel ist die Stärkung der Daseinsvorsorge in Verbindung mit einer nachhaltigen Entwicklung.	Die Fördermaßnahme richtet sich vornehmlich an Kommunen und ihre Einrichtungen, die in der vorliegenden Förderrichtlinie unter dem Begriff „Kommune“ zusammengefasst und adressiert werden. Antragsberechtigt sind insbesondere:  Kommunen (Städte bis maximal 100 000 Einwohner, Gemeinden, Landkreise), kommunale Eigenbetriebe. Für kommunale Eigenbetriebe ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt, Zusammenschlüsse, die nur aus Kommunen gebildet werden (z. B. Gemeindeverband), Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die zu 100 % in kommunaler Trägerschaft stehen.  In Verbundprojekten sind außerdem antragsberechtigt Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) –, Hochschulen, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen sowie weitere Einrichtungen wie z. B. Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen, Vereine und Verbände.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.  In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger PtJ zunächst für jeden Projektvorschlag aussagefähige Projektskizzen vorzulegen. Stichtag für die Einreichung ist der <b>30. Juni 2020</b> .	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2882.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2882.html</a>
Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema Digital GreenTech – Umwelttechnik trifft Digitalisierung innerhalb des Aktionsplans „Natürlich.Digital.Nachhaltig“	Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, in denen Experten für Umwelttechnik und Experten für Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. Sensorik, Mikrotechnik, Robotik, KI) zusammenwirken, um integrierte Lösungen zu entwickeln. Diese sollen nachweisbar zu einer nachhaltigeren Nutzung von Wasser, Energie oder -Rohstoffen bzw. zur Minderung von Umweltbelastungen in den Bereichen Wasser- und Kreislaufwirtschaft, Geo-technologien und Landmanagement führen. Völlig neuartige Ansätze sind besonders erwünscht.	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt, bestehend aus Projektskizze und anschließendem förmlichem Förderantrag. Bewertungstichtage für die Projektskizzen sind der <b>30. April 2020</b> und der <b>31. Oktober 2021</b> .	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2879.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2879.html</a>
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU“	Gegenstand der Förderung sind risikoreiche, industrielle und KMU-getriebene FuE-Vorhaben im Bereich der KI, die von einem oder mehreren KMU mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft ausgeführt werden. Die Verbünde sollen über eine herausragende Exzellenz im Bereich der KI sowie in der Anwendungsdomäne verfügen. Eine wesentliche Voraussetzung ist das Vorhandensein einer ausreichenden Datengrundlage sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Im Fokus steht die Umsetzung aktueller KI-Forschungsergebnisse in softwaregetriebene proto-typische Lösungen, die sich primär auf Produktions- und Distributionsprozesse oder innovative Dienstleistungen beziehen.	Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie weitere Verbundpartner (siehe nächster Absatz).  Im Rahmen von Verbundprojekten sind zusätzlich auch Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen sowie Hochschulen, universitäre wie auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE-Interesse antragsberechtigt, soweit sie in der Rolle als Technologielieferant oder Testanwender benötigt werden. Von Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen, wird eine angemessene Eigenbeteiligung vorausgesetzt.  Die Beteiligung junger Unternehmen (Start-Ups) aus dem KI-Bereich an Verbundprojekten ist unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen möglich.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.  In der ersten Verfahrensstufe sind Projektskizzen vorzulegen. Diese können beim beauftragten Projektträger des BMBF <b>jederzeit</b> eingereicht werden. <b>Bewertungstichtage</b> für Projektskizzen sind <b>der 15. Mai 2020, der 15. Oktober 2020, der 15. April 2021 und der 15. Oktober 2021</b> , wobei der vierte Stichtag unter dem Vorbehalt der Verlängerung der beihilferechtlichen Grundlage (siehe Nummer 8) steht.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2876.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2876.html</a>
Richtlinie über die Förderung zum Themenfeld „Stärkung des Technologie- und Innovationstransfers durch Forschung und Entwicklung für Großversuche, Demonstration, Aus- und Weiterbildung in der zivilen Sicherheitsforschung“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 – 2023“ der Bundesregierung	Gegenstand der Förderung sind anwendungsnahe FuE-Projekte in den verschiedenen Bereichen der zivilen Sicherheitsforschung, in denen mit Hilfe von Forschungsanlagen und Demonstratoren für Praxisversuche sowie digitaler Schulungskonzepte inklusive innovativer Technik für Rettungs- und Einsatzkräfte neue Lösungen für die Praxis erforscht, erprobt und demonstriert werden.	Antragsberechtigt sind:  Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,  sowie Anwender im Sinne dieser Richtlinie:  Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie vergleichbare Institutionen.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.  In der ersten Verfahrensstufe können beim beauftragten Projektträger Projektskizzen bis zum <b>28. April 2020</b> eingereicht werden.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2872.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2872.html</a>
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für die Forschung zur digitalen Hochschulbildung - Innovationen in der Hochschulbildung durch Künstliche Intelligenz und Big Data	Die mit der Förderung angeregten Forschungsprojekte zielen auf die Erforschung der Möglichkeiten und zu erzielenden Effekte des (unterstützenden) Einsatzes von Big Data und KI in der Hochschulbildung. Des Weiteren überführen sie KI-/Big-Data-Anwendungen in konkrete Konzepte für die Lehrpraxis, die auch für einen breiten Nutzerinnen- und Nutzerkreis skalierbar sind.	Antragsberechtigt sind staatliche und private, staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – KMU) der gewerblichen Wirtschaft.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.  In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens <b>24. April 2020</b> Projektskizzen zu den intendierten Projekten in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2873.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2873.html</a>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
<b>Förderaufruf zur Erforschung von COVID-19 im Zuge des Ausbruchs von Sars-CoV-2 (Aktivierung des „Rapid Response Moduls“ der Richtlinie zur Förderung eines "Nationalen Forschungsnetzes zoonotische Infektionskrankheiten" vom 29. Januar 2016</b>	Gefördert werden Einzelvorhaben und in begründeten Ausnahmen kleine Forschungsverbände (mit bis zu drei Partnern an verschiedenen Einrichtungen), die sich an der Prioritätensetzung der WHO orientieren und folgende Punkte adressieren:  die Biologie des Virus und seine Übertragung; Tier- und Umweltforschung über den Ursprung des Virus, einschließlich der Bekämpfungsmaßnahmen an der Schnittstelle zwischen Mensch und Tier; epidemiologische Studien; klinische Charakterisierung und klinisches Management der durch das Virus verursachten Krankheiten; Infektionsprävention und -kontrolle, einschließlich der besten Möglichkeiten zum Schutz der Beschäftigten im Gesundheitswesen; Forschung und Entwicklung von Medikamenten und anderen Therapieverfahren sowie die Entwicklung neuer diagnostischer Ansätze (Forschung zur Impfstoffentwicklung und marktnahe Diagnostikaentwicklung sind nicht Gegenstand der Förderung); Begleitforschung und ELSA-Forschung im Zusammenhang mit dem Ausbruchsgeschehen.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Ressortforschungseinrichtungen, Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitssystems (z. B. Gesundheitsämter, Landesgesundheitsämter) und der Gesundheitsversorgung (z. B. Krankenhäuser) sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	<b>Das Antragsverfahren ist einstufig angelegt.</b>  <b>Dem DLR-Projektträger können ab sofort und spätestens bis zum 11. Mai 2020 fortlaufend förmliche Förderanträge vorgelegt werden.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2865.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2865.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für „Digitale FortschrittsHubs Gesundheit“ im Förderkonzept Medizininformatik</b>	Gefördert werden „Digitale FortschrittsHubs Gesundheit“ in Form von interdisziplinären und sektorübergreifenden Verbänden, in denen verschiedene Partner, beispielsweise Krankenhäuser, Arztpraxen und weitere Gesundheitseinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, insbesondere der IT-Branche oder Krankenkassen an definierten, sektorübergreifenden Forschungsfragen und digitalen Versorgungsansätzen mit einem oder mehreren Datenintegrationszentren der Medizininformatik-Initiative zusammenarbeiten.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, Universitätskliniken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einrichtungen und Träger der Gesundheitsversorgung, eingetragene Vereine und Stiftungen sowie Sozialversicherungsträger.	<b>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.</b>  <b>In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 28. Mai 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2871.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2871.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für transnationale Forschungsprojekte zur „Prävention von Gewichtszunahme und Übergewicht in kritischen Lebensphasen“ im Rahmen der gemeinsamen Programminitiative „Eine gesunde Ernährung für ein gesundes Leben“ (JPI HDHL)</b>	Im Rahmen der Bekanntmachung werden transnationale Forschungsvorhaben gefördert, die spezifische Präventionsstrategien zur Vermeidung von Übergewicht und Adipositas entwickeln, umsetzen und evaluieren. Die Vorhaben sollen sich auf eine oder mehrere kritische Lebensphasen konzentrieren. Dies können Übergangsphasen (z. B. pränatale bis postnatale Phase, Vorschulalter bis Schulalter, Adoleszenz bis frühes Erwachsenenalter) oder kritische Lebensereignisse (z. B. Auszug aus dem Elternhaus, Hochzeit, Zeitraum nach Schwangerschaften, Diagnose einer chronischen Erkrankung, Genesung von einer schweren Erkrankung, Eintritt ins Rentenalter, Migration) sein.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Bildungseinrichtungen, weitere Institutionen (z. B. Initiativen, Vereine, Verbände, Stiftungen) mit Schwerpunkten in Prävention und Gesundheitsförderung, Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden) sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	<b>Das Antragsverfahren ist mehrstufig angelegt.</b> <b>In der ersten Verfahrensstufe sind dem gemeinsamen Sekretariat, das beim Flanders Research Institute for Agriculture, Fisheries and Food (ILVO) angesiedelt ist, bis spätestens 3. April 2020, 16.00 Uhr MESZ zunächst Projektskizzen in elektronischer Form vorzulegen.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2868.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2868.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung klinischer Studien mit hoher Relevanz für die Patientenversorgung</b>	Mit Hilfe klinischer Studien und systematischer Übersichtsarbeiten sollen Forschungsfragen bearbeitet werden, die eine hohe Relevanz für die betroffenen Patientinnen und Patienten sowie für die medizinische Versorgung dieser Menschen in Deutschland aufweisen.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen und Träger der Gesundheitsversorgung (z. B. Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen).	<b>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.</b>  <b>In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 25. Mai 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2859.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2859.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen nach Maßgabe von § 4 Absatz 2 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern „FH-Personal“</b>	Gefördert werden Maßnahmen zur Gewinnung und Entwicklung von Professorinnen und Professoren, die sich von einem entsprechenden tragfähigen hochschulspezifischen Konzept zur Gewinnung und Entwicklung professoralen Personals ableiten, das auch Elemente zur Nachwuchsbegleitung, -qualifizierung bzw. -bindung von Professorinnen und Professoren enthält.	Antragsberechtigt sind Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft, einschließlich der Hochschulen in Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts, sowie staatlich anerkannte Fachhochschulen, die staatlich refinanziert werden.	<b>Die Umsetzungsphase wird in zwei Bewilligungsrunden in den Jahren 2020 und 2022 durchgeführt.</b>  <b>Details entnehmen Sie bitte dem Link zu weiteren Informationen</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2856.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2856.html</a>
<b>Richtlinie zur Fördermaßnahme von Zuwendungen für das Themenfeld „Photonische Verfahren zur Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen“</b>	Gegenstand der Förderung sind risikoreiche, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Gefördert werden ausschließlich Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit direktem Bezug zur Photonik, die der Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen und deren Folgen dienen.	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	<b>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.</b>  <b>In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger bis spätestens zum 18. Juni 2020 beurteilungsfähige Projektskizzen in elektronischer Form über das Internetportal easyOnline vorzulegen.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2850.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2850.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit dem palästinensischen Ministerium für Höhere Bildung und Forschung</b>	Ziel der Förderbekanntmachung ist der Aufbau bzw. die Vertiefung der wissenschaftlichen bilateralen Kooperation zwischen deutschen und palästinensischen Forschungseinrichtungen, Universitäten und innovativen Unternehmen im Bereich von Wissenschaft und Forschung.  Im Kern geht es um die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung zwischen Deutschland und der Palästinensischen Autonomiebehörde durch die Unterstützung von gemeinsamen anwendungsorientierten deutsch-palästinensischen Mobilitätsprojekten zur Etablierung gemeinsamer Forschungspartnerschaften in der angewandten Forschung.	Auf deutscher Seite:  Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen, Forschungseinrichtungen.  Auf palästinensischer Seite:  Antragsberechtigt sind palästinensische Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen inklusive Universitätskliniken, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in den Palästinensischen Gebieten – insbesondere KMU – die Zuwendungszweck und Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen.	<b>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.</b>  <b>In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 30. April 2020 zunächst Projektskizzen (in englischer Sprache) in elektronischer und schriftlicher Form über das Skizzentool PT-Outline vorzulegen.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2847.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2847.html</a>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für Nachwuchsgruppen in der Versorgungsforschung	Gefördert werden interdisziplinäre Nachwuchsgruppen in der Versorgungsforschung unter der Leitung einer bzw. eines exzellenten, bereits durch eigenständige Projektarbeit qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerin bzw. eines Nachwuchswissenschaftlers. Dem forschungsorientierten Nachwuchs soll die Möglichkeit gegeben werden, eine -eigene Arbeitsgruppe aufzubauen.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.  In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens <b>2. Juni 2020</b> zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2844.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2844.html</a>
Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben zur Bioökonomie für „Zukunftstechnologien für die industrielle Bioökonomie: Schwerpunkt Biohybride Technologien“ im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie	Im Fokus der hier vorliegenden Förderrichtlinie Zukunftstechnologien für die industrielle Bioökonomie: Schwerpunkt Biohybride Technologien steht die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren, die durch die Integration von biologischen und technischen Komponenten entstehen.  Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zeigen die folgenden Beispiele mögliche Anwendungsfelder biohybrider Technologien im Bereich der industriellen Bioökonomie auf:  innovative bioanalytische Verfahren innovative Verfahren zur Stofftrennung künstliche biohybride Kompartimente für die Biokatalyse neuartige Immobilisierungskonzepte für die Biokatalyse neuartige Sensorkonzepte neuartige Ansätze der Elektrobiotechnologie Ansätze der künstlichen Photosynthese bzw. der Photobiotechnologie	Antragsberechtigt sind Hochschulen und außerhochschulische Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, darunter insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU).	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.  In der ersten Verfahrensstufe ist dem Projektträger Jülich bis spätestens zum <b>3. August 2020</b> eine Projektskizze über das elektronische Antragssystem easy-Online vorzulegen.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2841.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2841.html</a>
Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema „Wasser-Extremereignisse“ im Bundesprogramm „Wasser-Forschung und Wasser-Innovationen für Nachhaltigkeit – Wasser:N“	Angestrebt wird die Entwicklung neuer Verfahren, Konzepte und Strategien und deren pilothafte Umsetzung für ein integratives und transdisziplinäres Management von Wasser-Extremereignissen.  Gefördert werden ausgewählte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in folgenden Themenbereichen:  1. Digitale Instrumente für Monitoring, Analyse, Vorhersage und Kommunikation  2. Risikomanagement gegensätzlicher hydrologischer Extreme  3. Urbane extreme Wasserereignisse	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt, bestehend aus Projektskizze und anschließendem förmlichem Förderantrag.  In der ersten Verfahrensstufe sind beim zuständigen Projektträger spätestens bis zum <b>22. April 2020</b> Projektskizzen über das elektronische Antragssystem „easy-Online“ einzureichen	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2835.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2835.html</a>
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für multinationale Forschungsprojekte zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Neurowissenschaften im Rahmen des ERA-NET NEURON	Ziel der Bekanntmachung ist die Förderung von multinationalen Verbundvorhaben zu bedeutenden Fragen aus dem Bereich der ethischen, philosophischen, rechtlichen und sozio-kulturellen Aspekte der Neurowissenschaften und -ihrer jüngsten Fortschritte.  Eine Auswahl von möglichen Themengebieten entnehmen Sie bitte dem Link zu weiteren Informationen.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem ELSA Joint-Call Sekretariat, das bei dem DLR Projektträger angesiedelt ist, bis spätestens <b>28. April 2020 (14.00 Uhr MESZ)</b> Projektskizzen in elektronischer Form vorzulegen.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2806.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2806.html</a>
Richtlinie zur Förderung eines systemmedizinischen Forschungsnetzes zur Früherkennung und Prävention von Leberkrebs (LiSyM-Krebs) im Rahmen der Nationalen Dekade gegen Krebs	Gefördert wird ein nationales Forschungsnetz zur Früherkennung und Prävention von Leberkrebs, das unter Verwendung des systemmedizinischen Forschungsansatzes die komplexen, dynamischen Prozesse der Krankheitsprogression analysiert, um ausgehend von den Erkenntnissen aus dem Forschungsnetz LiSyM die Entstehung von Leberkrebs besser zu verstehen, vorherzusagen und im besten Fall sogar zu verhindern.	Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und nichtstaatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit FuE-Kapazität, wie z. B. kleine und mittlere Unternehmen (KMU).	Das Antragsverfahren ist für beide Phasen zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe ist dem Projektträger bis spätestens zum <b>18. Mai 2020</b> zunächst eine Projektskizze für das geplante Verbundvorhaben in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2800.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2800.html</a>
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für den Forschungsschwerpunkt „Handwerk 4.0: digital und innovativ“ im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprogramms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“	Das BMBF fördert mit dem Programm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ kooperative vorwettbewerbliche Forschungsvorhaben zur Stärkung von Produktion und Dienstleistung in Deutschland.	Antragsberechtigt sind  Unternehmen (insbesondere KMU), staatliche und nichtstaatliche Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen), außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und sonstige Institutionen, soweit sie Forschungsbeiträge liefern  Kammern, Innungen, Sozialpartnern und Verbänden kommt darüber hinaus beim Transfer eine wichtige Rolle zu. Ihre Beteiligung als ungeförderte Partner ist für den Ergebnistransfer ausdrücklich erwünscht.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Karlsruhe (PTKA) bis spätestens <b>4. Mai 2020</b> zunächst Projektskizzen in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2794.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2794.html</a>
Richtlinien für Zuwendungen für den Aufbau deutsch-ukrainischer Exzellenzkerne in der Ukraine	Gefördert werden der Aufbau und die Arbeit von international besetzten Arbeitsgruppen („Exzellenzkerne“) unter Leitung eines Spitzenforschers (principle investigator/Exzellenzkernleiter), die zu aktuellen Forschungs- und Entwicklungsfragen in der Ukraine arbeiten.	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU.	Das Antragsverfahren für die Konzeptphase ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe für die Konzeptphase sind dem DLR Projektträger bis spätestens <b>15. April 2020</b> zunächst Projektskizzen ausschließlich elektronisch über das Antragssystem „easy-Online“ vorzulegen	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2743.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2743.html</a>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Produktionsforschung“	Gegenstand der Förderung sind risikoreiche vorwettbewerbliche industrielle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese Forschungs- und Entwicklungsvorhaben müssen sich dem Programm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ zuordnen lassen sowie für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.	Antragsberechtigt sind KMU. Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen, antragsberechtigt.	Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt. Anträge können jederzeit über das Online-Skizzentool für die Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Produktionsforschung“ eingereicht werden.  Bewertungsstichtage sind alle sechs Monate, jeweils am <b>15. April</b> und am <b>15. Oktober</b> .	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2740.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2740.html</a>
Richtlinie über die Förderung zum Themenfeld „SifoLIFE – Demonstration innovativer, vernetzter Sicherheitslösungen“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 - 2023“ der Bundesregierung	Mit dem Wettbewerb „SifoLIFE – Demonstration innovativer, vernetzter Sicherheitslösungen“ verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, durch innovative FuE-Vorhaben den Einsatz neuer Sicherheitslösungen in der Praxis auf der Ebene von Modellgebieten vorzubereiten.	Antragsberechtigt für beide Phasen sind: Kommunen, öffentliche Unternehmen (insbesondere Betreiber kritischer Infrastrukturen), Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.	Das Antragsverfahren für die Konzeptphase ist einstufig angelegt. Das Antragsverfahren für die Umsetzungsphase und das Begleitvorhaben ist zweistufig angelegt.  Für die Auswahlentscheidung über die Förderung der Konzeptphase sind dem Projektträger bis spätestens <b>11. Mai 2020</b> rechtsverbindliche Anträge in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2725.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2725.html</a>
Richtlinie zur Stärkung des Transfererfolgs in den Lebenswissenschaften „GO-Bio initial“	Gegenstand der Förderung ist die Identifizierung und Weiterentwicklung lebenswissenschaftlicher Verwertungsideen, vorzugsweise aus den Bereichen „Therapeutika“, „Diagnostika“, „Plattformtechnologien“ und „Forschungswerkzeuge“, von ihrer konzeptionellen Ausgestaltung bis hin zur Überprüfung der Machbarkeit („Proof-of-Principle“, abgekürzt „PoP“) und möglicher Verwertungsoptionen.	Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Teilnahme von Fachhochschulen an GO-Bio initial wird ausdrücklich begrüßt.	Das Antragsverfahren für die Sondierungsphase ist zweistufig angelegt. Das Antragsverfahren für die Machbarkeitsphase ist einstufig angelegt.  Die förmlichen Förderanträge sind dem Projektträger Jülich (PtJ) bis spätestens zum <b>29. Mai 2020</b> vorzulegen.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2722.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2722.html</a>
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen zum Thema „Aufbau von Industrie-in-Klinik-Plattformen zur Entwicklung innovativer Medizinprodukte“	Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Plattformen zur Innovationsunterstützung im Bereich der Medizintechnologien aufgebaut und erprobt werden, die im klinischen Umfeld angesiedelt sind. Diese Plattformen sollen möglichst frühzeitig im Innovationsprozess ein gemeinsames Vorgehen von Medizintechnik-Unternehmen mit klinischen Experten in Form operativer Partnerschaften ermöglichen.	Antragsberechtigt für Modellvorhaben sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (als Einzelvorhaben), sowie Konsortien aus Unternehmen, Hochschulen, forschende Kliniken und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (als industriegeführte Verbundvorhaben).	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens zum <b>30. April 2020</b> zunächst Projektskizzen in elektronischer Form über das elektronische Antragssystem „easy-Online“ vorzulegen	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2680.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2680.html</a>
Richtlinie zur Förderung der Entwicklung und Implementierung von Ausbildungsclustern International – ClusterVET	Im Rahmen dieser Fördermaßnahme sollen Verbundprojekte im Zusammenschluss von mehreren Unternehmen, Aus- und Weiterbildungsanbietern und gegebenenfalls weiteren Partnern zum Zwecke der Entwicklung, Pilotierung und Implementierung von Aus- und/oder Weiterbildungsmodellen im Ausland gefördert werden.	Antragsberechtigt sind  Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – insbesondere KMU –, weitere Organisationen der Privatwirtschaft, die Zweck und Zweckbedingungen erfüllen, Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Beratungsunternehmen und andere Institutionen (in der Funktion des wissenschaftlichen Partners).	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.  In der ersten Verfahrensstufe werden dem Projektträger Projektskizzen in elektronischer Form über das Skizzentool easy-Online und in schriftlicher Form auf dem Postweg vorgelegt. Zu folgenden Stichtagen können Projektskizzen vorgelegt werden: <b>30. April 2020</b> und <b>31. August 2020</b> .	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2686.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2686.html</a>
Richtlinie zur Förderung von Projekten für den Forschungsschwerpunkt „Zukunft der Arbeit: Mittelstand – innovativ und sozial“ im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprogramms „Zukunft der Arbeit“ als Teil des Dachprogramms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ – Vierte Wettbewerbsrunde –	Gefördert werden Projekte, die technikinduzierten Veränderungen in Unternehmen durch Maßnahmen der Arbeitsgestaltung und -organisation aktiv begegnen.	Antragsberechtigt im Rahmen von Verbundprojekten sind:  KMU, Mittelständische Unternehmen, Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, sowie sonstige Institutionen, wie Kammern und Verbände, soweit sie Forschungs- und Entwicklungsbeiträge liefern.	Die Förderrichtlinie sieht zwei Einreichungsstichtage für Skizzen vor. Dies sind der <b>2. März 2020</b> und der <b>1. September 2020</b> (Datum des Eingangs beim Projektträger). Zu beiden Stichtagen ist das Antragsverfahren jeweils zweistufig angelegt.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2662.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2662.html</a>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
<p><b>Richtlinie über die Förderung zum Themenfeld „Innovationen im Einsatz – Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 bis 2023“ der Bundesregierung</b></p>	<p>Gefördert werden Innovationsprojekte, die die folgenden Anforderungen erfüllen:</p> <p>Das Innovationsprojekt muss maßgeblich auf einem Forschungsprojekt aufbauen, das im Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ eine Förderung erhalten hat und sich durch eine besonders erfolgreiche, strukturierte und effiziente Durchführung auszeichnet.</p> <p>Es muss im Rahmen des vorangegangenen Forschungsprojekts neuer, beim Projektstart nicht vorhersehbarer, erheblicher Forschungsbedarf erkannt worden oder entstanden sein, dessen Bearbeitung zwingend erforderlich ist, um das ursprünglich angestrebte Forschungsergebnis tatsächlich in die Praxis überführen zu können. Nicht berücksichtigt werden die nach Projektende regelmäßig erforderlichen Arbeiten zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen hin zu einem markfähigen Produkt im Rahmen des Verwertungsplans.</p> <p>Die Ergebnisse des vorangegangenen Forschungsprojekts müssen einen besonders hohen Innovationsgrad und eine sehr große Praxisrelevanz vorweisen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn eine neue Lösung das Fähigkeitsspektrum eines Anwenders bedeutend erweitert oder ihn in die Lage versetzt, Herausforderungen effizient zu meistern, für die bislang keine praktikable Lösung verfügbar war.</p> <p><i>... weiteres siehe Link zu weiteren Informationen</i></p>	<p>Antragsberechtigt sind:</p> <p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Behörden und deren Forschungseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen,</p> <p>sowie Anwender im Sinne dieser Richtlinie:</p> <p>Behörden, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Sicherheits- und Einsatzkräfte, Unternehmen der betroffenen Bereiche.</p>	<p><b>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.</b></p> <p><b>Die Projektskizze kann, nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Projektträger, jederzeit, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2023, eingereicht werden.</b></p>	<p><a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2647.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2647.html</a></p>
<p><b>Richtlinie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Kleinen Fächern</b></p>	<p>Hauptphase: Mit der Förderung der Hauptphase erhalten pro Einreichungsfrist bis zu fünf ausgewählte Forschungsgruppen bestehend aus einer Leitung – erfahrene/r Wissenschaftlerin/Wissenschaftler aus den geistes- und sozialwissenschaftlichen Kleinen Fächern – und bis zu 5 Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftler die Möglichkeit, sich für den Zeitraum von vier Jahren an einer Universität, Hochschule mit Promotionsrecht, Fachhochschule und außer-universitären Forschungseinrichtung in Deutschland mit selbstgewählten, innovativen und gegebenenfalls interdisziplinären Forschungsfragen zu beschäftigen.</p> <p>Transferphase: Gegenstand der Förderung in der Transferphase sind Einzelvorhaben mit einer Laufzeit von einem Jahr. Die Transferphase dient der Entwicklung und Umsetzung eines mit der/den Universitäts-/Hochschulleitung/en abgestimmten Konzeptes zur Struktur- und Profilstärkung der betroffenen Kleinen Fächer in Deutschland, wie z. B. eine dauerhafte nationale und/oder internationale institutionsübergreifende Netzwerk- oder Zentrumsbildung oder die Gründung einer Fachgesellschaft.</p>	<p>Hauptphase: Antragsberechtigt sind ausschließlich Universitäten, Hochschulen mit Promotionsrecht, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p> <p>Transferphase: Antragsberechtigt sind ausschließlich Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht aus der Hauptphase.</p>	<p><b>Das Antragsverfahren für die Hauptphase ist zweistufig angelegt.</b></p> <p><b>Die Vorlage der Projektskizzen ist in zwei Ausschreibungsrunden vorgesehen. Beurteilungsfähige Projektskizzen sind bei dem beauftragten Projektträger in deutscher Sprache bis zu folgenden Stichtagen einzureichen:</b></p> <p><b>31. Januar 2020</b></p> <p><b>31. Januar 2021.</b></p>	<p><a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2604.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2604.html</a></p>
<p><b>Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung von Verbundprojekten des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC</b></p>	<p>Wesentliches Ziel der Förderung ist die Erforschung und Entwicklung von Software und Hardware (einschließlich Co-Design) für HPC-Systeme zur Stärkung der Position der Projektpartner und des deutschen HPC-Ökosystems. Darüber hinaus soll dies den beteiligten Unternehmen eine Ergebnisverwertung in Europa, insbesondere durch einen beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung, ermöglichen. Die Projekte sollen den Mehrwert der FuE-Ergebnisse anhand einer geeigneten Anwendung, z. B. als Demonstrator, darstellen. Die Förderung bildet damit eine Voraussetzung für zukünftige Investitionen in HPC.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Verbünde mit staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.</p>	<p><b>Das GU EuroHPC veröffentlicht unregelmäßig, aber in der Regel jährlich, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, zunächst voraussichtlich bis einschließlich 2020. Research and Innovation Action- und Innovation Action- Vorhaben können in einem einstufigen oder in einem zweistufigen Verfahren zur Förderung durch das GU EuroHPC ausgewählt werden, jeweils unter Einbeziehung externer Gutachter.</b></p>	<p><a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2643.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2643.html</a></p>
<p><b>Richtlinie zur Förderung von Implementierungsprojekten von Organisationen der Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit – WiSoVET</b></p>	<p>Länderstrategien und Arbeitsprogrammen für bestehende bilaterale Berufsbildungsk Kooperationen gefördert, für die die Umsetzungsexpertise von Kammer- und Arbeitnehmerorganisationen erforderlich ist. In den geplanten Projektverbänden können im Bedarfsfall neben Kammer- und/oder Gewerkschaftsorganisationen zusätzlich als Umsetzungspartner gewerbliche Bildungsanbieter vertreten sein. Gegenstände der angezielten Vorhaben können u. a. sein:</p> <p>Die Entwicklung und pilothafte Erprobung</p> <p>betrieblicher Aus- und Weiterbildungsgänge, kooperativer Entwicklung von Curricula, von Weiterbildungsangeboten zur Ausbildung betrieblicher Ausbilder, von Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte an beruflichen Schulen, dualer Berufsbildungsgremien bzw. von Berufsbildungsausschüssen und Prüfungsausschüssen, von Verfahren, Inhalten und Materialien für kompetenzorientierte Prüfungen, von Modellen und Verfahren für die Partizipation der Sozialpartner an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Berufsbildung, von Modellen, Verfahren und Inhalten zur Übertragung der Aufgaben der Kammern im Kontext der beruflichen Aus- und Weiterbildung, von Modellen der überbetrieblichen Ausbildung als integrativer Bestandteil der dualen Berufsausbildung, von Handlungsmodellen für Berufsorientierung und Imageverbesserung der Berufsbildung, von Beratungs- und Begleitungsformaten zu Karrierewegen im Kontext der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Aufstiegsfortbildung/höheren Berufsbildung, von Organisationsmodellen zur Verbundausbildung, insbesondere zur Aktivierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Mitwirkung an dualer Berufsausbildung.</p>	<p>Antragsberechtigt sind</p> <p>Kammerorganisationen, insbesondere deutsche Auslandshandelskammern, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der Freien Berufe sowie ihre Einrichtungen (insbesondere Kreishandwerkerschaften, Innungen, Landesfach- und Landesinnungsverbände, Fachverbände und Zentralfachverbände, überbetriebliche Bildungsstätten und weitere an Kammern und Auslandshandelskammern angeschlossene Weiterbildungs- und Berufsbildungseinrichtungen) sowie andere von der deutschen Wirtschaft getragene Einrichtungen, deren Zweck u. a. auf die berufliche Aus- und Weiterbildung ausgerichtet ist;</p> <p>DGB-Bezirke und -Regionen, Mitgliedsgewerkschaften des DGB sowie die Bildungsträger der Gewerkschaften, die gemeinnützig tätig sind und deren Zweck u. a. auf die berufliche Aus- und Weiterbildung ausgerichtet ist; gewerbliche Bildungsanbieter als Umsetzungspartner in den geplanten Projektverbänden.</p>	<p><b>Das Antragsverfahren ist einstufig angelegt.</b></p> <p><b>Förderanträge sind nur auf Aufforderung einzureichen.</b></p> <p><b>Förderinteressierte sind gehalten, sich ab sofort beim Projektträger unter <a href="mailto:berufsbildunginternational@dlr.de">berufsbildunginternational@dlr.de</a> per E-Mail formlos mit dem Stichwort „WiSoVET“ zu registrieren, um entsprechende Aufforderungen zu erhalten.</b></p>	<p><a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2595.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2595.html</a></p>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
<b>Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen zur wissenschaftlichen Datenauswertung der Arktis-Expedition „MOSAIC“ unter dem Dach des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ im Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA3)“</b>	Während der einjährigen MOSAiC-Expedition werden modernste Messverfahren eingesetzt. Das Rückgrat ist dabei der ganzjährige Betrieb des Forschungseisbrechers Polarstern. Um das Schiff herum wird in einem Abstand von bis zu 50 km ein mit dem Schiff driftendes Netzwerk von Beobachtungsstationen auf dem Eis errichtet. Dieses Stationsnetzwerk besteht aus autonomen und ferngesteuerten Instrumenten, welche mit Hilfe von Helikoptern regelmäßig vom zentralen Schiff aus angefliegen werden. Die deutschen Forschungsflugzeuge Polar 5 und Polar 6 werden die Messungen großräumig ergänzen. Bisher erhobene Wissenschaftler ihre Daten vor allem im arktischen Sommer. MOSAiC wird der Wissenschaft nun die Möglichkeit geben, dies auch im arktischen Winter zu tun. Es wird dementsprechend mit einem sehr hohen Datenvolumen gerechnet. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen dieser Fördermaßnahme die Auswertung der gewonnenen Daten und ihre Nutzung für Prozess- und Klima-Modellierung sowie für Fernerkundung unterstützt werden.	Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Sinne von Artikel 2 Nummer 83 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient in Deutschland verlangt. Im Rahmen des Förderauftrags können nur Vorhaben gefördert werden, die im nichtwirtschaftlichen Bereich von Forschungseinrichtungen im Sinne von Artikel 2 Nummer 83 AGVO durchgeführt werden.	<b>In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Jülich, Geschäftsbereich MGS, Projektskizzen über das elektronische Formularsystem easy-Online zu folgenden Stichtagen vorzulegen:</b>  <b>31. Oktober 2019</b>  <b>31. Mai 2020</b>  <b>30. November 2020</b>  <b>Die elektronische Skizzeneinreichung erfolgt auf der Internetseite nach Auswahl des Ministeriums (hier: BMBF) unter der Fördermaßnahme „MARE:N – Polarforschung/MOSAIC“ (Skizze).</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2568.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2568.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von Nachwuchsgruppen in der Infektionsforschung</b>	Gefördert werden Nachwuchsgruppen, die zu infektiologischen Fragestellungen forschen, insbesondere zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR).  Mit der Förderung soll dem besonders geeigneten wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeit gegeben werden, mittelfristig (d. h. nach fünf bis sieben Jahren) die Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrerin bzw. als Hochschullehrer in der Infektionsforschung zu erlangen.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt.  Einrichtungen und Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, sind nicht antragsberechtigt. Übt ein und dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten aus, ist sie antragsberechtigt, wenn die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können, sodass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht.	<b>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 12. September 2019 und bis spätestens 8. September 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.</b>  <b>Eine Vorlage per E-Mail oder Telefax ist nicht möglich.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2556.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2556.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung der Maßnahme „Forschung Agil“</b>	Gegenstand der Förderung sind innovative und risikobehaftete vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis einschließlich Technology Readiness Level 8 (vgl. zur Einordnung Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation [ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 1], Randnummer 75, Fußnote 2), die technologie- und/oder anwendungsbezogen sind, sowie Innovationsbeihilfen für KMU gemäß Artikel 28 AGVO. Gefördert werden Vorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die mindestens einen der Bereiche Kommunikationssysteme oder IT-Sicherheit adressieren: Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit sowie die neuen Förderschwerpunkte: „Neue Sicherheitstechnologien für das Internet der Dinge“ und „Selbstvermessung und digitale Selbstbestimmung“	Antragsberechtigt sind Verbände und Einzelvorhaben von staatlichen und nicht-staatlichen Hochschulen, außer-universitären Forschungseinrichtungen, Verbänden und Vereinen sowie sonstigen Organisationen mit Forschungs- und Entwicklungsinteresse und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	<b>Im Rahmen von separaten Förderaufrufen werden Interessenten zur Einreichung von Projektskizzen zum jeweiligen Stichtag aufgefordert. Aufrufe erfolgen mehrmals im Jahr. Der letzte Aufruf erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2020.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2499.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2499.html</a>
<b>Richtlinien zur Fördermaßnahme „Enabling Start-up – Unternehmensgründungen in den Quantentechnologien und der Photonik“ im Rahmen der Programme „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“ und „Photonik Forschung Deutschland“</b>	Gegenstand der Bekanntmachung „Enabling Start-up – Unternehmensgründungen in den Quantentechnologien und der Photonik“ ist die Förderung von vorwettbewerblichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten aus dem Bereich der Quantentechnologie und der Photonik, mit dem Ziel die Grundlagen für eine Gründung bzw. die frühe Phase von Start-ups nach der Gründung zu verbreitern. Voraussetzung ist, dass die Ergebnisse aus aktueller Forschung durch die bereits erfolgte oder kurz bevorstehende Unternehmensgründung in Richtung einer Anwendung gebracht werden. Die Zielanwendung, ihre Überführung dahin und die wirtschaftliche Verwertung müssen klar definiert sein.	Antragsberechtigt für das Pilotmodul sind ausschließlich Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, an denen die Forschungsarbeitsgruppen angesiedelt sind.  Antragsberechtigt für das Hauptmodul sind Start-ups sowie, im Verbund mit diesen, KMU, mittelständische Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	<b>Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Skizzen können bis zum 31. Dezember 2021 durchgehend eingereicht werden.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2484.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2484.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von Nachwuchsgruppen in der Infektionsforschung</b>	Gefördert werden Nachwuchsgruppen, die zu infektiologischen Fragestellungen forschen, insbesondere zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR).	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt.  Einrichtungen und Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, sind nicht antragsberechtigt. Übt ein und dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten aus, ist sie antragsberechtigt, wenn die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können, sodass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht.	<b>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger</b>  <b>bis spätestens 12. September 2019</b>  <b>und bis spätestens 8. September 2020</b>  <b>zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2460.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2460.html</a>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Forschung an Fachhochschulen in Kooperation mit Unternehmen (FH-Kooperativ) im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“	Die Förderlinie FH-Kooperativ unterstützt die FH bei der Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Vorrangiges Ziel ist dabei die Intensivierung des anwendungsnahen sowie anwendungsorientierten Wissens- und Technologietransfers zwischen FH und Unternehmen. So sollen innovative, neuartige Lösungen für die betriebliche Praxis entwickelt und umgesetzt werden. Gefördert werden FuE*-Projekte in den Bereichen der anwendungsorientierten Ingenieur-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die vornehmlich interdisziplinären FuE-Projekte zeichnen sich durch eine große Anwendungsnähe, ein hohes wirtschaftliches Potenzial und eine über den Stand der Technik hinausgehende wissenschaftlich-technische Herausforderung aus. Auch grundlagennahe, neue und/oder disruptive Technologien (bspw. Quantentechnologien, innovative Informationstechnologien, Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz) mit einem hohen technischen Risiko und/oder Forschungsrisiko können im Rahmen der Projekte gefördert werden. Dabei soll angestrebt werden, diese in eine erste Anwendung zu überführen.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte FH/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die Hochschule Geisenheim, die Berufsakademie Sachsen, die Duale Hochschule Thüringen sowie die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (in der die Hochschule Lausitz (FH) gemäß Artikel 1 § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz aufgegangen ist).	Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind die Projektskizzen dem PT bis zum  15. April (Erfahrene vgl. Nummer 2.1.2)  bzw. zum  15. Oktober (Erstberufene, vgl. Nummer 2.1.1)  des jeweiligen Kalenderjahres in elektronischer Form über das Internetportal „easv-Online“ vorzulegen	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2481.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2481.html</a>
Förderung von Projekten für inter- und transdisziplinär arbeitende Nachwuchsgruppen in der Sozial-ökologischen Forschung	Sozial-ökologische Forschung verfolgt das übergreifende Ziel, gesellschaftliche Transformationsprozesse zu verstehen und aufzuzeigen, an welcher Stelle und mit welchen Instrumenten Einfluss genommen werden kann, um die Entwicklung in eine nachhaltige Richtung zu steuern (Transformationsforschung), sowie die Gestaltung dieser Prozesse zu befördern (transformative Forschung)	Hochschulen, Forschungseinrichtungen und vergleichbare Institutionen	jährlich zum 29. April  2020 wird ausgesetzt, 2021 wieder möglich	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2346.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2346.html</a>
Richtlinie zur Förderung von KMU „KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren“	risikoreiche, industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in den Themenfeldern Elektronik und autonomes und vernetztes Fahren, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der Förderung ist eine Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU	KMU Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen antragsberechtigt.	alle sechs Monate, jeweils am 15. April und am 15. Oktober	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2154.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2154.html</a>
KMU-innovativ: Medizintechnik	Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Versorgungs- und Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und klinischen Partnern (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren für die Gesundheitsversorgung.	KMU, <b>Hochschulen</b> , außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Klinikeinrichtungen im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU und/oder mittelständischen Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie	jeweils zum 15. April oder zum 15. Oktober eines Jahres	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1327.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1327.html</a>
Fördermaßnahme "Alternativmethoden zum Tierversuch"	FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzeptes grundsätzlich förderfähig	<b>Hochschulen</b> , außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland	dem 15. März eines jeden Kalenderjahres beginnend ab dem Jahr 2016	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1124.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1124.html</a>
Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“	Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei: Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug, Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz, Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor, Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung, etc.	Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und andere juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts	dazu notwendigen Informationen erhalten Interessenten beim Projektträger	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2337.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2337.html</a>
Ideenwettbewerb – Neue Produkte für die Bioökonomie	Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der "Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030". Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen. Phase 1 – Sondierungsphase Phase 2 – Machbarkeitsphase	Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, wie Hochschulen und außerhochschulische Forschungs- und Wissenschaftsinstitute, Bundes- und Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperations-einrichtungen, mit Sitz in Deutschland	jeweils zum Stichtag am 15. Februar	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1519.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1519.html</a>



Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
<b>Richtlinie zur Fördermaßnahme „Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion“</b>	Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.	Antragsberechtigt bei Modul 1 sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, an denen die Forschungsgruppen angesiedelt sind.  Antragsberechtigt bei Modul 2 sind Start-ups, KMU, mittelständische Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Unternehmen, die nicht die im Folgenden genannten Kriterien der Buchstaben a, b oder c erfüllen, können sich auf eigene Kosten am Vorhaben beteiligen.	<b>Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Einreichungs-/Vorlagefrist für Projektskizzen der Module 1 und 2 sind jährlich jeweils der 15. Juli und der 15. Januar.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2574.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2574.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz“</b>	Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich den unten genannten Themenschwerpunkten zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Eine ganzheitliche Betrachtung der angestrebten Nachhaltigkeitseffekte der Vorhaben wird erwartet. Wünschenswert ist eine belastbare Bilanzierung des Lebenszyklus der neu zu entwickelnden Prozesse bzw. Produkte im Rahmen der Vorhaben. Bei Bedarf kann innerhalb des Vorhabens auch ein normenspezifisches Kurzkonzept gefördert werden.	Antragsberechtigt sind KMU im Sinne der Definition der Europäischen Kommission	<b>Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Bewertungstichtage für Projektskizzen sind jeweils der 15. April und der 15. Oktober eines Jahres.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2580.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2580.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten (Post-Grant-Fund)</b>	Gegenstand dieser Richtlinie ist die Förderung von Ausgaben für Gebühren, die für Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten entstehen. Abgeschlossen ist ein Projekt im Sinne dieser Richtlinie, wenn dessen Bewilligungszeitraum geendet hat. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben der Veröffentlichungen dann, wenn die Beiträge unter einer Lizenz veröffentlicht werden, die dem Leser mindestens das entgeltfreie, unwiderrufliche, weltweite Recht einräumt, die Beiträge in elektronischer Form zu lesen, die Beiträge in elektronischer Form zu vervielfältigen, die Kopien in elektronischer Form weiterzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen.	Zuwendungsempfänger abgeschlossener vom BMBF geförderter Projekte, die eine Open Access-Veröffentlichung planen und keine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind sowie Privatpersonen, die im Arbeitsverhältnis mit Zuwendungsempfängern abgeschlossener, vom BMBF geförderter Projekte standen und eine Open Access-Veröffentlichung planen.	<b>Anträge können fortlaufend gestellt werden</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1404.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1404.html</a>